

Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 11. Dezember 2025

Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Späterer Schulanfang/Gleitzeit in Schulen

Zu Frage 1:

Eine aktuelle Abfrage (bis zur Rückmeldefrist hatte noch nicht alle Schulen geantwortet) an den stadtremischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen hat ergeben, dass an 10 von 86 Grundschulen, an vier von 38 Oberschulen und an zwei von 16 Berufsschulen der Unterricht vor 08:00 Uhr beginnt. Jeweils drei Oberschulen und Grundschulen beginnen mit der ersten Unterrichtsstunde erst nach 08:30 Uhr. Anden anderen stadtremischen Schulen ist der Unterrichtsbeginn um 08:00 Uhr bzw. um 08:15 Uhr. Die Schulen haben im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und dem damit verbundenen Handlungsfreiraum gem § 9 BremSchulG und §§ 22, 33 BremSch-VwG den Beginn der Unterrichtszeit eigenständig, nach Befassung in den schulischen Gremien, festzulegen. Daher finden auch keine gesonderten Gespräche der Behörde zur Einführung eines späteren Schulbeginns oder von Gleitzeitmodellen an einzelnen Schulen statt. Darüber hinaus praktizieren Schulen einen offenen Unterrichtsbeginn der den Schüler:innen ein gutes Ankommen in den Schultag ermöglicht.

In einigen Bremerhavener Schulen wurden veränderte Anfangszeiten, darunter auch Gleitzeitmodelle, und Veränderungen beim Zeitraster in schulischen Gremien diskutiert und in einigen Fällen auch umgesetzt. Dort wo größere Anpassungen nicht umgesetzt werden, stellt insbesondere die erforderliche Anpassung zwischen Schulbeginn und Busfahrplan eine Herausforderung dar. Bezuglich an Schulen diskutierten Gleitzeitmodellen führt insbesondere die schwierige Personalsituation dazu, dass von entsprechenden Ideen Abstand genommen wurde.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich melden die Schulen positive Erfahrungen mit veränderten Anfangszeiten und veränderten Formen des Starts in den Schultag zurück. Hier haben die Schulen das Format hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Begebenheiten und den Bedarfen der Schüler:innen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung angepasst.

Um eine seriöse Bewertung der Effekte eines veränderten Schulanfangs vornehmen zu können, wäre eine wissenschaftliche Erhebung erforderlich, um Effekte darstellen zu können. Grundsätzlich bewertet SKB die vorhandene Flexibilität, die für die Schulen besteht, sowie die Rückmeldungen aus den Schulen positiv. Ein herausragender Erkenntnisgewinn hinsichtlich der vorliegenden Abweichungen liegt dem Magistrat nicht vor.

Zu Frage 3:

Ein späterer oder gestaffelter Schulbeginn kann in Bremen sowohl den ÖPNV als auch die Sicherheit der Schulwege entlasten. Der heutige Schülerverkehr konzentriert sich stark im engen Zeitfenster zwischen 7:00 und 7:45 Uhr und führt zu teilweise überfüllten Fahrzeugen, längeren Fahrgastwechselzeiten und

Verspätungen. Werden die Zeiten des Beginns um 30 bis 60 Minuten verschoben oder über einen Korridor gestaffelt, kann sich die Nachfrage besser auf die Morgenstunden verteilen, wodurch Spitzenlasten sinken und der Betrieb stabiler wird. Für Kinder kann dies mehr Platz, weniger Drängeln und geringeren Pünktlichkeitsdruck bedeuten, was auch das Risiko von Stürzen und gefährlichen Situationen beim Ein- und Aussteigen reduziert. Vor allem in der dunklen Jahreszeit kann zudem ein späterer Schulanfang die bessere Sichtbarkeit der Schüler:innen im Straßenverkehr begünstigen.